

# STADT FALKENSTEIN/VOGTL.

Falkenstein - Stadt mit Charakter



Stadt Falkenstein/Vogtl.  
Ordnungsamt  
Willy-Rudert-Platz 1  
08223 Falkenstein/Vogtl.

## Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Lager- oder Brauchtumfeuers gemäß § 15 Polizeiverordnung der Stadt Falkenstein

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zum Abbrennen eines Lagerfeuers / eines Brauchtumsfeuers.

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	
genauer Abbrennort	
Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstücks?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>Hinweis:</u> Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller eigenständig zu erfolgen.
Abtrenndatum und -zeit	
Anlass des Feuers	
Größe des Feuers	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

### Hinweis:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag ist **spätestens 10 Werktage vor dem Tag des Abbrennens** beim Ordnungsamt der Stadt Falkenstein einzureichen.
- Die Kosten eventuell erforderlicher Einsätze der Feuerwehr gehen zu Lasten des Antragstellers.